



## Bildung für Zukunft:

„Pädagogisch Qualifizierter Datenschutz“,  
statt Zementierung klassischer Laufstall-Pädagogik.

**Wenn Kleinkinder die Tiefe des Raumes erkunden**, brauchen sie keine Laufställe, sondern Beweglichkeit und Freiraum. So entwickeln sie die typisch menschliche „Intelligenz im Raum“, welche KI, eingesperrt im Digital-Virtuellen, eben noch nicht kann. Neben einem [Plädoyer für Bewegte Schule](#) ergeben sich, übertragen auf schulische Medienpädagogik, **zwei Fragen:**

**Können Kinder selbstverantwortliche digitale Lernschritte einüben**, lernend in die Tiefe des virtuellen Raumes eintauchen, solange sie in digitalen Laufställen „unterwegs“ sind?

**Kann Schule die komplexe, auch digitale Zukunft wirklich umfassend vermessen**, in Bildungsplänen kindgerecht reduzieren, quadratisch-praktisch portionieren, um sie dann in geschlossenen Schutzräumen kleinschrittig zu "vermitteln"?

### 1. „PÄDAGOGISCH QUALIFIZIERT..“:

**A. PädagogInnen von Kanada bis Lettland** sind sich einig: Junge Menschen werden der Zukunft dann gewachsen sein, wenn sie in offenen Lernsettings, zunehmend schüleraktiv-selbstverantwortlich allgemeine und Fachkompetenzen fürs 21. Jh. erarbeiten. Kinder und Jugendliche sind im wirklich selbstverantwortlichen Lernen aber so unberechenbar wie die Zukunft. Genau das gilt es nicht nur auszuhalten, vielmehr zu fördern.

**B. Moderner Unterricht** entwirft keine geschlossenen (Fach-)Lernszenarien, die jeden Lernschritt, jedes Teilergebnis definieren. Er hilft Lernenden eigene, auch komplexe Problemstellungen, Fragen zu entwickeln sowie entsprechend kreative Lernwege in die Zukunft einzuüben, aber:

**Der aktuelle Datenschutz steht dem heftigst im Wege.** Er verschließt - vorausschauend? - morgens die Lernräume und Lernwege, auf welchen unsere Kinder mittags, nach der Schule, dann allein und völlig ungeschützt agieren (vom Berufsleben ganz zu schweigen). Schulleiterinnen und Lehrkräfte, die ihre Schule fürs Zeitalter der Digitalisierung entwickeln wollen, berichten übereinstimmend, dass ihnen vor allem ein formalisierter Datenschutz im Wege steht.

### 2. ...DATENSCHUTZ(!):

**Bildung für eine unberechenbare digitale Zukunft braucht Datenschutz**, aber eben pädagogisch-qualifiziert, als Teil eines JugendmedienSchutzes", der sich diesen Namen verdienen muss. In der folgenden Skizzierung eines „PQD“ geht es um die Öffnung schulischer Lernräume für Zukunft, datenschutztechnisch also um ein völliges Umdenken, dessen Notwendigkeit die Diskussion um KI und Schule aktuell verdeutlicht:

**A. Ja, wir brauchen dringend Regulierung**, auch von KI, gerade in ihrer staatlich-bürokratischen Nutzung (s. China...), **ABER: IM PÄDAGOGISCHEN RAUM**, auch an staatlichen Schulen, geht es gerade um das Gegenteil: DATENSCHUTZ IST HIER MUTIGE DEREGULIERUNG.

**B. "PQD" ermöglicht SchülerInnen ein Maximum an *Trial and - ja auch - error*.** Im digitalen Lernraum verteidigt er das, was man im Kleinen die schulische "Freiheit der Forschung" nennen könnte.

**C. Lehrkräfte brauchen die Rückendeckung**, die ihnen das erlaubt, was im angelsächsischen oder nordeuropäischen Raum getan wird: "Erst Tun und dann Fragen", mit einem Maximum subsidiärer Freiheit bei den Schülern/Schülerinnen. Diesen Freiraum verteidigt Pädagogisch Qualifizierter Datenschutz.

**D. Schulleitungsteams müssen sich darauf verlassen können, dass die Juristen und Datenschützer** der Schulämter oder Regierungspräsidien sich konsequent hinter sie stellen, wenn sie den Lehrkräften vor Ort ein Maximum an pädagogischer Freiheit einräumen.

**D. Netzwerkadministratoren/Administratorinnen** wie alle Medienbeauftragten der Schulen gestalten, neben der verlässlichen technischen Grundausstattung (klassisch datenschutzkonform), auch *Maker-Spaces* mit "*Formel-I-Charakter*". Hier sind Lehrkräfte mit Kindern und Jugendlichen einerseits hoch-innovativ, andererseits bewusst sensibel-verantwortlich „unterwegs“, aber ohne sogenannte, also einschränkende Datenschutzvorgaben. Hier lernen Kinder selbst den verantwortlichen Umgang mit ihren Daten.

**E. Voraussetzung für die Tätigkeit von Datenschützerinnen und -schützern** ist auf allen schulischen Ebenen eine pädagogische- und dann, allenfalls im zweiten Schritt, eine juristische Qualifikation. Jugendmedien- und Datenschutz erfolgt in der Schule verantwortungsethisch unter dem **Primat der Pädagogik** (eben nicht formal-juristisch!). Es geht immer und zuerst um die Wirklichkeit der jungen Menschen, um ihre aktuelle, auch außerschulische Situation wie um ein Lernen für ihre Zukunft.

**G. . .ACHTUNG:** Obige Punkte skizzieren nur einen ersten, bewusst provokativen Aufschlag zum schwierigen Thema, der noch unvollständig bleibt... / **Weiter- und Mitdenken erwünscht!**

R. Heinrich, 23-03-07  
[rh-edu.info](mailto:rh-edu.info)